

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2013

Nr. 2013/2274

Witterswil: Änderung Teilzonen- und Gestaltungsplan „Reitsportanlage“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Witterswil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Teilzonen- und Gestaltungsplan „Reitsportanlage“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Teilzonen- und Gestaltungsplan „Reitsportanlage“ mit Zonen- und Sonderbauvorschriften wurde mit Beschluss Nr. 2005/376 am 1. Februar 2005 durch den Regierungsrat genehmigt. Aufgrund der steigenden Nachfrage an Pferdepensionsangeboten müssen die bestehenden Bauten und Anlagen angepasst resp. erweitert werden. Dies erfordert eine Änderung des Teilzonen- und Gestaltungsplans „Reitsportanlage“.

Westlich der bestehenden Reithalle wird ein Baubereich für eine zusätzliche Remise sowie ein Futterraum festgelegt. Der Mistplatz und die Verkehrsflächen werden entsprechend angepasst. Zudem sind auf dem Areal zwei Standorte für ein Pferdekarussell und einen Longierzirkel vorgesehen. Ein solcher kommt nahe der Baubereiche 2 und 3 zu liegen, weshalb in diesem Bereich die im rechtsgültigen Plan ausgeschiedenen Hochstammbäume aufgehoben werden müssen. Nördlich davon befindet sich ein Feldgehölz, das im Plan neu als verbindlich festgelegt wird. Der andere Standort für ein Pferdekarussell resp. Longierzirkel ist östlich des Baubereichs 5 vorgesehen. Dieser wird mit Hochstammbäumen umpflanzt.

Im rechtsgültigen Teilzonen- und Gestaltungsplan werden Hochstammbäume und Hochstammobstbäume ausgeschieden. Es hat sich gezeigt, dass sich Hochstammobstbäume aus verschiedenen Gründen kaum mit einer Pferdeweide vereinbaren lassen. Neu werden an deren Stelle Hochstammbäume (Anzahl und Lage richtungsweisend) festgelegt. Zusätzlich wird östlich des Wohnhauses ein neuer Standort für eine Hecke ausgewiesen. Die drei Hochstammobstbäume südlich des Baubereichs 1 werden aufgrund des Schattenwurfs auf die bestehende Solaranlage auf dem Dach der Reithalle aufgehoben.

Die im rechtsgültigen Plan im Orientierungsinhalt dargestellten „Obstbäume entlang Reitweg“ werden von der westlichen Seite des Weges neu an die östliche Seite auf die sich im Besitz des Inhabers der Reitsportanlage befindende Parzelle GB Nr. 5129 verlegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. August 2013 bis zum 27. September 2013. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Die Einwohnergemeinde hat die Änderung des Teilzonen- und Gestaltungsplans „Reitsportanlage“ am 28. Oktober 2013 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Teilzonen- und Gestaltungsplans „Reitsportanlage“ der Einwohnergemeinde Witterswil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Planänderung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Witterswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.
- 3.4 Die Änderung des Teilzonen- und Gestaltungsplans „Reitsportanlage“ liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Witterswil hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Witterswil, Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Amt für Landwirtschaft
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Witterswil, Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil, mit 1 gen. Plan (später)
 und mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Baukommission Witterswil, Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil
 Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Witterswil: Genehmigung Änderung
 Teilzonen- und Gestaltungsplan „Reitsportanlage“)